Beilage 3.1
Werkausschuss SÖR

Sachstandsbericht Masterplan Freiraum
Entscheidungsvorlage

Anlass

Im Jahre 2014 wurde der Masterplan Freiraum von einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Umweltamtes aufgestellt. Kernstück bildet ein vom Berliner Büro bgmr Landschaftsarchitekten erarbeitetes strategisches Freiraumkonzept für die Gesamtstadt – eine Strategie zur Stadtentwicklung 2030. Darauf aufbauend entwickelte die Verwaltung einen **Aktionsplan** „Kompaktes Grünes Nürnberg 2020“, der insgesamt 9 Maßnahmenbündel mit priorisierten Maßnahmen enthält (Anlage 1, Stand 02/2014). Die Umsetzung dieses 5-Jahres-Plans startete im Jahre 2015, die vielfältigen Maßnahmen sollen bis 2020 mit dem Ziel „Mehr Grün in der Stadt“ umgesetzt bzw. mit der Umsetzung begonnen werden. Die Möglichkeit, die Prioritäten an sich ggf. verändernde Rahmenbedingungen anzupassen, besteht.

Über den Sachstand des Masterplans soll in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Ausschussbehandlungen berichtet werden. Der letzte Bericht wurde am 14.10.2015 im Umweltausschuss vorgestellt, in dem über erste Planungen und Arbeitsschritte informiert wurde.

Doppelte Innenentwicklung
„Stadtwachstum und Freiraumentwicklung“ ist derzeit deutschlandweit ein prominentes Thema. Die Zielsetzung der nachhaltigen Stadtentwicklung, die sog. doppelte Innenentwicklung (Innenentwicklung bei gleichzeitiger ausreichender Versorgung mit öffentlichem Grün und Freiraum) weiterzuverfolgen, führt in vielen Kommunen, gerade in kompakt gebauten Städten wie Nürnberg, häufig zu Konfliktsituationen. In Nürnberg sollen Innenentwicklung und Nachverdichtung gestärkt werden, ohne dass das Gemeinwohl „Grün“ mit seinen vielfältigen sozialen, gesundheitlichen, ökologischen, klimatischen und landschaftsprägenden Funktionen ins Hintertreffen gerät.

Der Masterplan verleiht dieser doppelten Innenentwicklung nun ein konkreteres Gesicht: Mit dem Gesamtstädtischen Konzept hat Nürnberg frühzeitig ein Handlungsprogramm mit entsprechenden Leitlinien sowie Strategien und Instrumenten aufgestellt, um die o.g. Zielsetzung umzusetzen.

Nachdem nun die ersten beantragten Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung gestellt wurden (6,5 Mio Euro im MIP bis 2020), konnten Planungen detailliert und erste Maßnahmen umgesetzt werden. Anlage 2 (Stand 4/2017) zeigt die aktuellen Projekte, deren konkrete Bearbeitung bis 2019 ansteht.

Bei der Umsetzung wird deutlich, dass es ein abgestimmtes Handeln zwischen Politik, Verwaltung und weiteren Akteuren der nachhaltigen Stadtentwicklung braucht, um urbanes Grün zu sichern sowie neu zu schaffen. Qualitativ hochwertige und nachhaltige öffentliche Räume, zu denen Grün- und Freiflächen zählen, müssen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, Interessenvertretern und Behörden als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden. Die Erhöhung der Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnungsnahen Grüns wurde von der Bundesregierung bereits 2007 als ausdrückliches Ziel in der nationalen Biodiversitätsstrategie formuliert.

Aktionsplan

Die Umsetzung ausgewählter Projekte aus dem Aktionsplan hat bereits begonnen, sie wird in ihren Grundsätzen in der ressortübergreifenden AG Masterplan (UwA-federführend, Stpl-VertreterInnen verschiedener Abteilungen, SÖR, BGA, Ref III) weiterhin vorbereitet. Dabei fließen auch Abstimmungsergebnisse mit Flächenkonzepten zu Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklungen ein. Es erfolgt insbesondere eine intensive Zusammenarbeit mit der Stadterneuerung und den dort

zur Verfügung stehenden Fördermitteln. So werden Synergien zwischen den Zielsetzungen des Masterplans Freiraum, den einzelnen Förderprogrammen sowie strategischen Projekten der integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte (INSEK) genutzt.

Die konkrete Umsetzung der in Anlage 2 genannten Maßnahmen erfolgt über die entsprechenden Dienststellen, insbesondere SÖR und Stpl. Die dafür notwendigen Finanzierungsmittel sind bis 2020 im MIP gesichert und werden von SÖR verwaltet.

Nachfolgend sind ausschnittsweise Maßnahmen aus dem Aktionsplan beschrieben, die bereits umgesetzt wurden bzw. sich in der Umsetzungsphase befinden. Für den Großteil der Maßnahmen wurden Steckbriefe entwickelt (vgl. dazu Anlage 3).

Handlungsfeld Auenlandschaft Gründlachtal
Das Handlungsfeld sieht die Entstehung einer multifunktionalen Kulturlandschaft im Nürnberger Norden vor. Die Biodiversität steht bei der Entwicklung dieses integrierten Konzeptes im Vordergrund. Die Kulturlandschaft im Bereich der Gründlachauen soll multifunktional entwickelt werden, neben ökologischer Aufwertung und Artenschutz soll das Feuchtgebiet als Kohlenstoffspeicher und Wasserrückhalteraum fungieren. Naturnahe Wegeverbindungen sollen das Landschaftserleben in der Kulturlandschaft verbessern. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist die Basis, um Landwirtschaft und Naturschutz gut aufeinander abzustimmen.

Handlungsfeld Neue Parkanlagen
Der Aktionsplan listet sechs neue Parkanlagen auf, die in Nürnberg zu entwickeln sind.

- Die Stadt wächst und neue Stadtteile werden geplant. „Mit Freiraum Stadt machen“ – so lautet das altbekannte städtebauliche Prinzip, welches bei den neuen Quartieren im Tiefen Feld (Großreuth bei Schweinau), Wetzendorf und Südbahnhof/Brunecker Straße zur Anwendung kommt. Diese drei neuen Siedlungserweiterungsgebiete bekommen Stadtteilparkanlagen, die aktuell im Rahmen von Bebauungsplänen gesichert werden: der Landschaftspark Tiefes Feld, der Wetzendorfer Park und die Grüne Mitte/Südbahnhofspark, inklusive angedockter Grünzüge.
- In den nächsten Jahren entsteht in der Weststadt auf einem versiegelten Großparkplatz am ehemaligen Quellegebäude der „Quartierspark Eberhardshof“ – finanziert mit Städtebaufördermitteln. Derzeit werden - als Teil eines umfassenden Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes - die Bedarfe und Wünsche der künftigen Nutzerinnen und Nutzer in Erfahrung gebracht, um eine multifunktionale und klimagerechte Grünfläche für Jung und Alt zu entwickeln.
- Im Nürnberger Norden wird an der Jülicher Straße ein kleiner Nachbarschaftspark errichtet, auch hier läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung an.

Handlungsfeld Grün Plus

- In den Jahren 2014 bis 2016 wurden – als erste grüne Aktion – über 555.555 Blumenzwiebeln an Einfallsstraßen der Stadt Nürnberg (z.B. Gleiwitzer Straße), innerhalb von Parkanlagen wie dem Marienbergpark, Hallerwiese sowie im Stadtgraben gepflanzt. Osterglocken, Narzissen und Krokusse lassen die Stadt im Frühjahr aufblühen.
- Eine weitere Maßnahme in diesem Handlungsfeld ist die Anlage eines Pocket-Parks in der Nonnengasse. Diese versiegelte Freifläche in der Lorenzer Altstadt, die lange als Parkplatz genutzt wurde, soll klimagerecht in eine kleine Grünfläche umgewandelt werden, die Öffentlichkeitsarbeit läuft an. In welchem Maße bei solchen Umwandlungen Stellplatzflächen reduziert werden und ob es ggf. Ersatz dafür gibt, wird auf Bitte von Ref. VII in den laufenden Planungen mit untersucht.
- Um die thermisch stark belastete Altstadt und Erweiterte Innenstadt fit für den Klimawandel zu machen, wurde in allen Nürnberger Stadterneuerungsgebieten ein Begrünungsprogramm für private Hof-, Frei-, Fassaden- und Dachflächen unter der Bezeichnung „Mehr Grün für Nürnberg!“ aufgelegt. Förderfähig sind alle in den Stadterneuerungsgebieten gelegenen Maßnahmen.
- Ein weiterer Pocket-Park wird in der Südstadt an der Christuskirche entwickelt.

Handlungsfeld Sanierung Parkanlagen
Neben der Entwicklung von neuen Parkanlagen sieht der Aktionsplan auch die Sanierung von Grünanlagen vor.

- Die Grünflächensanierung Cramer-Klett-Park wird aktuell vorangetrieben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Cramer-Klett-Park hat bereits begonnen, es werden Führungen und Planungsworkshops durchgeführt. DieTeilsanierung zur Tullnau wurde bereits vor einigen Jahren begonnen und soll in den nächsten Jahren abgeschlossen werden. Auch die Planungen zur Sanierung Heinickeplatz sind weit fortgeschritten, diese werden vor 2020 jedoch nicht umgesetzt.
- Die Umgestaltung des Kontumazgartens hat im Frühjahr 2017 begonnen.
- Führungen durch den Verein „Geschichte Für Alle e.V." sollen „Grünanlagen im Wandel der Zeit" vorstellen. Der erste Teil dieser Reihe startete bereits im März 2017 am Cramer-Klett-Park und Wöhrder Wiese.
- Eine Broschüre zu den Nürnberger Park- und Grünanlagen wird derzeit erarbeitet und im Herbst 2017 gedruckt vorliegen.

Handlungsfeld Wasser in der Stadt
In diesem Handlungsfeld steht die Erlebbarkeit der großen Flusstäler im Vordergrund, aber auch kleinere Maßnahmen wie die Schaffung von Brunnen und Wasserspielen sollen entwickelt werden. Nachdem z.B. die Erlebbarkeit an der Hallerwiese bereits optimiert wurde, soll nun der Nägeleinsplatz in der Sebalder Altstadt aufgewertet und der Zugang zur Pegnitz verbessert werden. Desweiteren wird ein Brunnenkataster erstellt, das einen Überblick über die Brunnensituation in der Stadt liefern soll.

Handlungsfeld Freiraumkonzepte auf Stadtteilebene

- Das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (INSEK) Weststadt (2012) liegt seit 2012 vor, die Ergebnisse wurden in den Masterplan Freiraum integriert.
- Im Rahmen des INSEK Südost (11/2015) wurden freiraumplanerische Belange mit bearbeitet, so dass ein eigenständiges Konzept für diesen Stadtteil, wie es der Aktionsplan 2014 vorsah, obsolet geworden ist.
- In der Erweiterten Innenstadt, innerhalb der Ringstraße, wo die Hälfte der Nürnberger Bevölkerung lebt und das Defizit an öffentlichem Grün gesamtstädtisch gesehen am höchsten ist, soll nun ein „Freiraumkonzept Innerhalb des Mittleren Rings" entwickelt werden. Dieses hat in erster Linie die Qualifizierung und Vernetzung sowie die Mehrfachnutzungen von Freiräumen zum Ziel. In diesem Stadtraum, der laut Stadtklimagutachten bioklimatisch stark belastetet ist und der Vegetationsanteil erhöht werden muss, zeigt neben der hohen Einwohnerdichte auch einen hohen Anteil sehr junger und alter Menschen auf. Sie sind von thermischen Belastungssituationen gesundheitlich besonders betroffen, so dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Verwaltung bereitet zur Zeit ein Grobkonzept für diese Arbeit vor (vgl. Steckbrief 9.1., Anlage 3).

<u>Freiraumcheck</u>
Der Stadtrat hat 2009 die Anwendung der sog. Richt- und Orientierungswerte für öffentliche Grün- und Spielflächen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen. Somit wurde u.a. auch eine Grundlage für eine Refinanzierung dieser dem Allgemeinwohl dienenden Flächen geschaffen. Aktuell werden diese Werte im Zusammenhang mit dem in Vorbereitung befindlichen Baulandbeschluss diskutiert. Hintergrund ist, dass die Freiraumversorgungswerte in stark verdichteten Bereichen gegenwärtig nur schwierig bzw. gar nicht umzusetzen sind, insbesondere in Bebauungsplanverfahren, die nach §13a BauGB durchgeführt werden. Damit die verschiedensten Funktionen des städtischen Grüns nicht ins Hintertreffen gelangen, soll in solchen Fällen eine Alternative angeboten werden. Der Masterplan Freiraum schlägt dafür das Instrument des Freiraumchecks vor (siehe Steckbrief 10.2., Anlage 3). Dieser soll bei Nichtanwendung der Richtwerte „Kompensationsmöglichkeiten" im Umfeld aufzeigen, indem geprüft wird, ob z.B.

- Ersatzgrünräume auch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes angelegt,
- vorhandene Freiflächen im Umfeld hinsichtlich neuer Nutzungsangebote qualifiziert,
- Wegeanbindungen/Erreichbarkeiten naheliegender Grünflächen verbessert,
- in einen sog Grün-Fond, mit dem eine neue Parkanlage im Umfeld mitfinanziert wird, eingezahlt

werden kann.
Die Verwaltung wird die Anwendung des Freiraumchecks in einer referatsübergreifenden AG prüfen. Ziel ist es, in den stark verdichteten und mit öffentlichem Grün unterversorgten Stadtbereichen auch bei Neubebauungen, Verdichtungen und Flächenkonversionen eine Verbesserung der Grünversorgung möglich zu machen.

Steckbriefe
Die einzelnen Projekte des Aktionsplanes, mit denen bereits begonnen wurde bzw. zeitnah im Zeitraum 2017/2018 begonnen wird, sind in sog. Steckbriefen beschrieben (siehe Anlage 3). Sie enthalten Zeitschienen und Zielvorstellungen und mithilfe von Visualisierungen sind die Inhalte der Projekte informativ aufbereitet dargestellt. Die Steckbriefe, die ab 2018 in Planung gehen, werden Zug um Zug im Rahmen der fortschreitenden Planungen erarbeitet und zum nächsten Sachstandsbericht vorgelegt.

Homepage
Auf der Internetseite des Umweltamtes findet sich eine eigene Seite mit detaillierten Informationen zum Masterplan Freiraum. Diese Seite ist seit Februar 2017 unter https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/masterplanfreiraum.html aufrufbar.
Die Seite informiert über Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen des Projektes. Sie enthält u.a. Links zum Gutachterbericht "Gesamtstädtisches Freiraumkonzept Nürnberg" (GFK, 2014), zur Broschüre Masterplan Freiraum, zum Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg 2020", zum Freiraumkonzept Weststadt (2012), zum "Baustein Wasser" und zu aktuellen Umsetzungsprojekten auf der SÖR-Homepage.
Zudem wurde ein QR-Code erstellt, der zur Homepage Masterplan Freiraum führt und beispielsweise für zukünftige Öffentlichkeitsaktionen verwendet werden kann.

Ausblick
Die bereits zu Projektbeginn eingerichtete ressortübergreifende Arbeitsgruppe AG Masterplan – unter der Federführung des Umweltamtes - trifft sich nach wie vor regelmäßig einmal im Monat, bereitet weiterhin die Umsetzung vor und schreibt den Masterplan fort. Insbesondere o.g Maßnahmen wie die Erstellung des „Freiraumkonzeptes Innerhalb des Mittleren Rings“ und die Entwicklung des Freiraumchecks werden aktuell vorbereitet. Desweiteren wurde ein Umsetzungsteam eingerichtet, in dem Mitarbeiter/innen von SÖR und UwA die konkreten Projektarbeiten vorbereiten und in die Umsetzungsphase bringen.

Auch die Abstimmung mit weiteren flächenbezogenen Konzepten erfolgt weiterhin über die AG Masterplan bzw. über die Teilnahme von AG Mitgliedern an entsprechenden AGs zu Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklungen.
Ein integriertes Flächenmanagement, wie im Beschluss vom 21.03.2014 (Umweltausschuss) bzw. 27.03.2014 (Stadtplanungsausschuss) vorgesehen, ist bislang nicht konkret in Planung. Es finden jedoch Abstimmungen mit weiteren flächenbezogenen Konzepten statt, entweder über die AG Masterplan bzw. über die Teilnahme von AG Mitgliedern an entsprechenden AGs zu Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklungen oder im Forum Stadtentwicklung.
Es ist beabsichtigt, weitere MIP-Gelder für die Umsetzung ab 2021 sowie weitere Personalressourcen zu beantragen (vgl. o.g. Beschlüsse).

Anlagen

1. Aktionsplan Kompaktes Grünes Nürnberg 2020 (Stand 02/2014)
2. Projektliste-Umsetzungen (Stand 04/2017)
3. Steckbriefe der Projekte aus dem Aktionsplan 2020